

# Brandschutz in der Praxis

## Was Zahnärzte beachten müssen

Wer ein Unternehmen führt, muss Maßnahmen zur Ersten Hilfe, zum Brandschutz und zur Evakuierung von Beschäftigten treffen. Das schreibt das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vor. Auch Zahnarztpraxen sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisungen und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen.

Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2, Maßnahmen gegen Brände, fordert von jedem Arbeitgeber die Ausbildung von Brandschutz Helfern. Die vom Arbeitgeber benannten Personen sind im Notfall dafür zuständig, einen Brand zu bekämpfen oder eine Evakuierung einzuleiten. Die Bayerische Landes Zahnärztekammer hat die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die Ausbildung von Brandschutz Helfern für die Zahnarztpraxis hier zusammengefasst:

### Wo werden Schulungen zum Brandschutz Helfern angeboten?

Schulungen werden von regionalen Brandschutzinstitutionen und -firmen angeboten. Auch die Feuerwehren bilden Brandschutz Helfern aus oder können beratend zur Seite stehen.

Die Ausbildung zum Brandschutz Helfer setzt sich aus einer fachkundigen Unterweisung und einer praktischen Übung zusammen. Für die Theorie sind zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten eingeplant, hier werden unter anderem die Alarmierung, Einweisung und Unterstützung der Hilfskräfte (z. B. Feuerwehr) thematisiert.

Für die praktischen Übungen sind pro Teilnehmer fünf bis zehn Minuten ausreichend. Je nach Größe der Gruppe muss für jeden die Möglichkeit bestehen, realitätsnahe Übungen mit Feuerlöscheinrichtungen, beispielsweise anhand von Simulationsgeräten, durchzuführen.

### Wie oft muss eine Schulung zum Brandschutz Helfer erfolgen?

Es wird empfohlen, die Ausbildung alle drei bis fünf Jahre zu wiederholen. Eine Unterweisung der Mitarbeiter über die in ihrem Arbeitsbereich vorhandenen Brandgefahren, die Vermeidung von Bränden sowie die erforderlichen Maßnahmen im Brandfall erfolgt einmal jährlich durch den Arbeitgeber. Informationen dazu finden Sie im QM Online der BLZK unter C03 (mit Login).

### Ein Mitarbeiter der Praxis ist aktiv bei der Freiwilligen Feuerwehr. Muss zusätzlich eine Schulung zum Brandschutz Helfer absolviert werden?

Mitarbeiter, die bei der Feuerwehr tätig sind und die Grundausbildung zur Truppfrau beziehungsweise zum Truppmann absolviert haben, können ohne zusätzliche Ausbildung als Brandschutz Helfer bestellt werden.

### In der Praxis arbeiten weniger als 20 Mitarbeiter. Muss trotzdem ein Brandschutz Helfer bestellt werden?

Ja, die Pflicht eine ausreichende Anzahl von Brandschutz Helfern zu bestellen, gilt bereits ab einem Mitarbeiter. Die Anzahl der zu bestimmenden Brandschutz Helfer



Foto: Lucky Dragon - stock.adobe.com

ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Sofern keine erhöhte Brandgefährdung besteht, ist ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ausreichend.

### Wer darf die Ausbildung von Brandschutz Helfern durchführen?

Die Schulung von Brandschutz Helfern übernehmen Fachkundige, wie

- Mitglieder der Feuerwehr mit mindestens erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang „Gruppenführer“,
- Brandschutzbeauftragte mit Prüfungsnachweis (im Gegensatz zum Brandschutz Helfer muss der Brandschutzbeauftragte eine längere Ausbildungszeit von mindestens 64 Unterrichtseinheiten absolvieren),
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit entsprechender Ausbildung im Brandschutz,
- Personen mit abgeschlossenem Hochschul- oder Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Brandschutz.

Lidija Jonic  
Referat Praxisführung und Strahlenschutz der BLZK